

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Freestyle Akademie ShredDogs

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**AGB**") gelten für alle mit uns, der Freestyle Akademie ShredDogs, Nikolaos Kyriazis, Manresastr. 41, 80999 München (im Folgenden auch "**ShredDogs**"), abgeschlossenen Verträge und alle bei uns gebuchten Trainings, Camps, Coachings, Tagesausflüge etc. (im Folgenden auch "**Training**").

2. Vertragsabschluss

- a. Die Anmeldung für ein Training kann unter Verwendung des auf www.shreddogs.de abrufbaren Anmeldeformulars (einschließlich der Formulare zur Bestätigung der Teilnahmebedingungen und der Einwilligung zur Datennutzung), über das Kontaktformular "Get In Touch" auf www.shreddogs.de, per E-Mail, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Mit der Anmeldung bietet der/die Anmeldende ShredDogs den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der/die Anmeldende wie für seine/ihre eigene Verpflichtungen einsteht.
- b. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ShredDogs zustande. Die Erklärung der Annahme bedarf keiner bestimmten Form.
- c. ShredDogs wird bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine Anmeldebestätigung ausstellen. Weicht der Inhalt von der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot vor, an das ShredDogs für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zustande, wenn der/die Anmeldende innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklärt, sei es ausdrücklich oder durch Zahlung der Teilnahmegebühr.

3. Leistungen, Leistungsänderungen

- a. Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf unserer Website www.shreddogs.de sowie aus der Anmeldebestätigung. Zusätzliche Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von ShredDogs in Textform.
- b. ShredDogs behält sich vor, den Leistungsumfang aus sachlichen, von ShredDogs nicht beeinflussbaren Gründen zu ändern oder Trainings zu verschieben oder ganz abzusagen, z.B. bei ungünstigen Wetterverhältnissen, Unwetter, Schneemangel, politischen Unruhen, gesetzlichen oder behördlichen Reisebeschränkungen. Aus diesen Gründen ist ShredDogs insbesondere berechtigt, den Ort des Trainings und/oder der Unterkunft zu ändern. ShredDogs wird den Teilnehmer unverzüglich über derartige Änderungen informieren. Dasselbe gilt, wenn die im Programm oder der Anmeldebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.
- c. Die Gestaltung des Trainings und der Trainingsinhalte stehen im alleinigen Ermessen von ShredDogs und dem jeweiligen Trainer.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

- a. Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldebestätigung zur Zahlung fällig.
- b. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei ShredDogs maßgeblich.
- c. Fremdleistungen, z.B. Eintrittsgelder, Liftkarten, Mittagessen etc. sind vom Teilnehmer gesondert direkt am Tag des Trainings an den jeweiligen Anbieter zu zahlen. Nimmt der Teilnehmer Fremdleistungen nicht in Anspruch, gelten für die Stornierung und eventuelle Rückerstattung die Bedingungen des Anbieters der Fremdleistung.

5. Rücktritt (Stornierung) durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer

- a. Der Rücktritt (Stornierung) eines Teilnehmers ist nach Anmeldebestätigung durch ShredDogs nur durch Erklärung gegenüber ShredDogs in Textform möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern ist der Rücktritt durch den/die gesetzlichen Vertreter zu erklären.
- b. Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtteilnahme kann ShredDogs Ersatz für die bereits getroffenen Kursvorbereitungen, Vorleistungen und Aufwendungen verlangen. Sofern nichts anderes vereinbart, sind nachfolgende Pauschalen an ShredDogs zu zahlen. ShredDogs ist berechtigt, den entsprechenden Betrag von bereits geleisteten Zahlungen einzubehalten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei ShredDogs maßgeblich.

Rücktrittszeitpunkt	Stornierungsgebühr Tagestrainings/Coachings/ Camps ohne Übernachtung	Stornierungsgebühr Mehrtagesfahrten mit Übernachtung
Bis 30 Tage vor Kurs / Reisebeginn	10% der Teilnahmegebühr	20% des Reisepreises
Bis 10 Tage vor Kurs / Reisebeginn	25% der Teilnahmegebühr	50% des Reisepreises
Bis 5 Tage vor Kurs / Reisebeginn	50% der Teilnahmegebühr	80% des Reisepreises
Späterer Rücktritt als 5 Tage vor Kurs / Reisebeginn	80% der Teilnahmegebühr	90% des Reisepreises
Abbruch nach Kursbeginn	100% der Teilnahmegebühr	100% des Reisepreises

Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass ShredDogs durch den Rücktritt kein oder ein geringerer Schaden als die vorgenannten Pauschalen entstanden ist.

- c. Kann ein Teilnehmer wegen Krankheit nicht an einem Tagestraining oder -coaching teilnehmen, wird ShredDogs dem Teilnehmer eine Möglichkeit zur Teilnahme an einem Ersatztermin geben. Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer ShredDogs die Verhinderung wegen Krankheit vor Kursbeginn in Textform anzeigt und auf Verlangen von ShredDogs ein ärztliches Attest vorlegt. Es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin, ShredDogs wird lediglich einen Termin in derselben Saison anbieten, zu dem das ursprünglich gebuchte Training oder ein vergleichbares Training von ShredDogs allgemein angeboten wird.
- d. Änderungen der Kursbuchung auf Wunsch des Teilnehmers, z.B. hinsichtlich der Teilnahme an einem anderen Termin, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung), werden nur wirksam, wenn und soweit ShredDogs diese in Textform bestätigt. ShredDogs kann in diesem Fall eine Umbuchungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 (bei Mehrtagestrainings) bzw. EUR 5,00 (bei Tagestrainings oder Coaching/Sessions) verlangen.
- e. Der Teilnehmer hat bei Verhinderung die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. ShredDogs kann der Teilnahme des Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn der Teilnehmer den Anforderungen des Trainings nicht genügt, z.B. aufgrund seines Alters oder seines Könnens, wenn der Teilnahme gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder die Benennung des Ersatzteilnehmers so kurzfristig erfolgt, dass eine Teilnahme des Ersatzteilnehmers bei Drittanbietern nicht mehr möglich ist. Für Mehrkosten, die durch die Teilnahme des Ersatzteilnehmers entstehen, haften der Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer (bzw. deren gesetzliche Vertreter) als Gesamtschuldner.
- f. Das Recht des Teilnehmers zum Rücktritt aus wichtigem Grund und – beim Reisevertrag – zur Kündigung wegen eines Reisemangels bleibt unberührt. Hierfür gelten die gesetzlichen Regelungen.

6. Rücktritt oder Abbruch des Trainings durch ShredDogs, Ausschluss eines Teilnehmers

- a. ShredDogs kann ein Training aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen, wetterbedingt (v.a. Schneemangel, starker Wind, starker Schneefall, Lawinengefahr) oder aufgrund behördlicher Anordnung oder wenn ShredDogs aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist, ohne Einhaltung einer Frist absagen, zeitlich verschieben, an einen anderen Ort verlegen oder sonst ändern.
- b. Wenn die in der Leistungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, kann ShredDogs das Training ebenfalls absagen; in diesem Fall wird ShredDogs den Teilnehmer spätestens fünf (5) Tage vor Kursbeginn über die Absage informieren.

- c. Im Falle der kompletten Absage eines Trainings durch ShredDogs werden dem Teilnehmer die bereits geleisteten Teilnahmegebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Im Falle einer teilweisen Absage bzw. eines Abbruchs eines laufenden Trainings werden die anteiligen Teilnahmegebühren zurückerstattet.
- d. ShredDogs kann einen Teilnehmer, der ein Training stört oder den Anweisungen (insbesondere sicherheitsrelevanten Anweisungen) von ShredDogs und seinen Mitarbeitern und Trainern nicht Folge leistet oder die für das Training geltenden Regeln nicht einhält, ganz oder teilweise vom Training ausschließen. Gleiches gilt, wenn die Teilnahme aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, ShredDogs nicht zumutbar ist, z.B. bei Belästigung anderer Teilnehmer und/oder Trainer und bei allgemeinem Fehlverhalten, das das Training für die anderen Teilnehmer und/oder den Trainer unzumutbar macht. Ein ganz oder teilweiser Ausschluss vom Training ist zudem möglich, wenn ein Teilnehmer bei der Anmeldung oder bei Kursbeginn grob unzutreffende Angaben über seine sportlichen Fähigkeiten oder seinen Gesundheitszustand gemacht hat, insbesondere wenn für die Teilnahme bestimmte Mindestanforderungen bestehen, die in der Leistungsbeschreibung oder auf andere Weise gegenüber dem Teilnehmer kommuniziert wurden und vom Teilnehmer in einer Art und Weise nicht erfüllt werden, dass eine sichere Teilnahme am Training für diesen Teilnehmer nach dem Ermessen von ShredDogs bzw. seiner Mitarbeiter oder Trainer unmöglich ist. In all diesen Fällen wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

7. Haftung

- a. Die Teilnahme an einem Training von ShredDogs erfolgt auf eigene Gefahr. Es gelten die Teilnahmebedingungen von ShredDogs (www.shreddogs.de/haftungsausschluss). Die Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen vor Beginn des Trainings ist Voraussetzung für die Teilnahme.
- b. ShredDogs haftet nicht bei Unfällen, Verlusten, Diebstahl, Beschädigung, Verspätung oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, die in der Verantwortung des Teilnehmers oder von Dritten liegen bzw. von diesen verursacht sind (z.B. Hotels, Transportunternehmer, Liftgesellschaften usw.). Der Abschluss einer geeigneten Unfall-/Haftpflicht- und Krankenversicherung ist Sache des Teilnehmers.
- c. Die Haftung von Shreddogs für durch das Wetter verursachte Einschränkungen der Veranstaltungen ist ausgeschlossen. ShredDogs haftet auch nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Streik, Aussperrung, Aufruhr, inneren Unruhen, Arbeitsunruhen, Terror- oder Sabotageakten und Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürmen, Hochwasser, Erdbeben, Muren und Lawinen auf gesichertes Gebiet.
- d. ShredDogs haftet ausschließlich für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten von ShredDogs, seinen Mitarbeitern oder Trainern, verursacht wurden. Die Haftung für Sachschäden und die Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von ShredDogs beschränkt.

- e. Bei Abschluss eines Reisevertrags ist die vertragliche Haftung von ShredDogs für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden von ShredDogs oder einem Leistungserbringer nicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Ansprüche des Teilnehmers gegen den Leistungserbringer bleiben unberührt.

8. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen ShredDogs und dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichem Vertreter geschlossenen Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- b. Die Vereinbarungen mit ShredDogs unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.